



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Planungsschadensrecht - Voraussetzungen, Rechtsfolgen, Praxis

Montag, 18. November 2024 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB244196](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin

Montag, 18. November 2024

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans kann dazu führen, dass die Bebaubarkeit oder sonstige Nutzungsmöglichkeiten von Grundstücken eingeschränkt oder aufgehoben werden. Das in den §§ 39 bis 44 BauGB geregelte Recht der Entschädigungsansprüche (kurz: Planungsschadensrecht) bestimmt, unter welchen Voraussetzungen die Grundstückseigentümer zu entschädigen sind.

Zur Einführung in die Thematik beschäftigen Sie sich mit der Ausgangslage und der Entschädigung in der Abwägung des Bebauungsplans.

Danach lernen Sie die Systematik des Planungsschadensrechts, die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der einzelnen Entschädigungsregelungen kennen und unterscheiden hinsichtlich:

- Entschädigung bei Aufhebung oder Änderung einer zulässigen Nutzung (§ 42 BauGB);
- Entschädigung bei vollständigem Entzug der Bebaubarkeit eines Grundstücks und Festsetzung gemeinnütziger Nutzungen (§ 40 BauGB);
- Entschädigung für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte bzw. Festsetzungen von Bepflanzungen (§ 41 BauGB) sowie
- Ersatz des Vertrauensschadens für wertlos gewordene Aufwendungen (§ 39 BauGB).

Sie können sich mit Beiträgen aus Ihrer täglichen Praxis in die Veranstaltung einbringen und bis zwei Wochen vor der Termin konkrete Fallkonstellation oder Praxisfälle unter Angabe der Webinarnummer an fortbildung@vhw.de senden.

Ihr Dozent

Frank Reitzig

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin; Tätigkeitsschwerpunkte im Bau-, Planungs- und Umweltrecht; Mitglied der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL)

Dieses Webinar richtet sich an

Beschäftigte aus den für Planung und Baugenehmigung zuständigen Fachbereichen der Städte, Kreise und Gemeinden, deren Justiziere, Personen aus Planungs- und Architekturbüros und Fachverbänden sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Programmablauf

Planungsschadensrecht - Voraussetzungen, Rechtsfolgen, Praxis

1. Einführung

- Verfassungsrechtliche Ausgangslage zu Eigentum und Abwägung
- Entschädigung in der Abwägung
- Abgrenzung zur Amtshaftung

2. Die Normen des Planungsschadensrechts

- Entschädigung für Eingriffe in die zulässige Nutzung (§ 42 BauGB)
 - Voraussetzungen
 - Vertrauenstatbestände
 - Anspruch auf Entschädigung: Geldentschädigung oder Übernahmeanspruch
 - Anspruch auf Auskunft
- Fremdnützige Festsetzungen (§ 40 BauGB)
 - Voraussetzungen
 - Anspruch auf Entschädigung: Ausnahmen; Übernahmeanspruch; Begründung von Miteigentum; Geldentschädigung
- Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen (§ 41 BauGB)
 - Voraussetzungen
 - Anspruch auf Entschädigung bei Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
 - Anspruch auf Entschädigung bei Bindungen für Bepflanzungen
- Vertrauensschaden (§ 39 BauGB)
 - Voraussetzungen
 - Entschädigung in Geld
- Entschädigungsverfahren bei
 - Übernahmeanspruch oder Begründung eines Rechts oder
 - Übernahmeanspruch bei Geldentschädigung
 - Beschränkung der Entschädigung: Konkurrenz, Bodenwerte, Verzögerung
- Entschädigungsberechtigte und -pflichtige
- Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 5 Vortragsstunden aus. Diese ist auch geeignet zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer sowie zur Anerkennung nach § 34c Abs. 2a GewO i. V. m. § 15b MaBV bei der hierfür zuständigen Behörde.

Die Anerkennung der Veranstaltung als Pflichtfortbildung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und Ingenieurkammer Bau NRW wird beantragt.

Info Pflichtfortbildungen:

www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de